



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**  
vom 07.08.2025

### **Kommunalfinanzen der Stadt Würzburg**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welchen Jahren von 2020 bis 2025 hat die Stadt Würzburg die Grundsteuer A erhöht? .....   | 2 |
| 1.2 | Wie hoch waren die jeweiligen Hebesätze? .....   | 2 |
| 2.1 | In welchen Jahren von 2020 bis 2025 hat die Stadt Würzburg die Grundsteuer B erhöht? .....   | 2 |
| 2.2 | Wie hoch waren die jeweiligen Hebesätze? .....   | 2 |
| 3.1 | In welchen Jahren von 2020 bis 2025 hat die Stadt Würzburg die Gewerbesteuer erhöht? .....   | 2 |
| 3.2 | Wie hoch waren die jeweiligen Hebesätze? .....   | 2 |
| 4.  | Wie hoch war die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Würzburg in den Jahren von 2020 bis 2025 (aufgeschlüsselt nach Jahr und Schuldenstand)? ..... | 2 |
| 5.  | Wurde der Haushalt der Stadt Würzburg für das Jahr 2025 im ersten Anlauf genehmigt? .....  | 3 |
| 6.1 | Wurde der Haushalt der Stadt Würzburg für das Jahr 2025 unter Auflagen genehmigt? .....  | 3 |
| 6.2 | Welche Auflagen waren das? .....   | 3 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 4 |

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 08.09.2025

- 1.1 In welchen Jahren von 2020 bis 2025 hat die Stadt Würzburg die Grundsteuer A erhöht?
- 1.2 Wie hoch waren die jeweiligen Hebesätze?
- 2.1 In welchen Jahren von 2020 bis 2025 hat die Stadt Würzburg die Grundsteuer B erhöht?
- 2.2 Wie hoch waren die jeweiligen Hebesätze?
- 3.1 In welchen Jahren von 2020 bis 2025 hat die Stadt Würzburg die Gewerbesteuer erhöht?
- 3.2 Wie hoch waren die jeweiligen Hebesätze?

Die Fragen 1.1 bis 3.2 werden kraft Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Würzburg hat die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in den Jahren 2020 bis 2024 nicht erhöht. Die vorläufigen Hebesätze für 2025 liegen erst im September 2025 vor und können daher noch nicht übermittelt werden. Die Hebesätze für die Jahre 2020 bis 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Hebesatz (%) Grundsteuer A	Hebesatz (%) Grundsteuer B	Hebesatz (%) Gewerbesteuer
2020	340	475	420
2021	340	475	420
2022	340	475	420
2023	340	475	420
2024	340	475	420

4. Wie hoch war die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Würzburg in den Jahren von 2020 bis 2025 (aufgeschlüsselt nach Jahr und Schuldenstand)?

Der Stichtag für die jährliche Schuldenstatistik ist der 31.12. des betreffenden Jahres. Die Daten für 2025 liegen daher erst im Jahr 2026 vor und können noch nicht übermittelt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Würzburg betrug

2020: 1.570 Euro

2021: 1.613 Euro

2022: 1.518 Euro

2023: 1.455 Euro

2024: 1.340 Euro.

**5. Wurde der Haushalt der Stadt Würzburg für das Jahr 2025 im ersten Anlauf genehmigt?**

**6.1 Wurde der Haushalt der Stadt Würzburg für das Jahr 2025 unter Auflagen genehmigt?**

**6.2 Welche Auflagen waren das?**

Die Fragen 5 bis 6.2 werden kraft Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditermächtigungen und der Verpflichtungsermächtigungen mit Bescheid vom 07.02.2025 genehmigt, verbunden mit der klarstellenden Auflage, dass die Kredite nur aufgenommen werden dürfen, wenn sich beim Haushaltsvollzug zeigt, dass eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (Art. 62 Abs. 3 Gemeindeordnung – GO), sowie verbunden mit der Auflage, dass für den Eigenbetrieb „Mainfranken Theater Würzburg“ bis spätestens 01.07.2025 ein Wirtschaftsplan für 2025 mit einem Investitions- und Finanzplan, der alle bis einschließlich 2028 voraussichtlich beabsichtigten Investitionen enthält, vorzulegen ist.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.